

**Themenfeld: Forschungsorganisation und (zentrale) wissenschaftliche Einrichtungen,
Wissenschaftsschwerpunkte
hier: Überführung des Beirats des Promotionszentrums in einen Beirat für Bremen
Early Career Researcher Development**

Vorlage Nr. XXVII/107

Beschlussvorschlag: Der Akademische Senat stimmt der Überführung des Beirats des Promotionszentrums ProUB in einen Beirat für Bremen Early Career Researcher Development zu.

Der Akademische Senat verständigt sich auf folgende Ergänzungen in der Beschlussvorlage:

- Zusammensetzung des BYRD-Beirats
 - o Unter den Punkten 1 - 3 erfolgt die Wahl durch den Akademischen Senat,
 - o Zu Punkt 3 erfolgt der Vorschlag aus der Forschungskommission,
 - o Unter Punkt 2 soll es heißen „...davon mindestens zwei Promovierende...“ (bisher: ein*e Promovierende*r),
 - o Punkt 4: Gesetzt durch R/AS. Aufnahme von: „Konrektor bzw. Konrektorin...“
- Aufnahme auf S. 2, letzter Absatz: „...Die Zentrale Frauenbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung gehören als beratende Mitglieder...“ ,

Der Akademische Senat stimmt dem Vorschlag mit den genannten Ergänzungen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage: Vorlage

Prof. Dr.-Ing. Andreas Breiter
Konrektor für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Transfer
E-Mail: kon1@vw.uni-bremen.de
16.05.18

**Vorlage Nr. XXVII/107 für die XXVII/9. Sitzung
des AKADEMISCHEN SENATS am 06.06.2018**

Themenfeld: Forschungsorganisation und (zentrale) wissenschaftliche Einrichtungen,
Wissenschaftsschwerpunkte

Titel: Überführung des Beirats des Promotionszentrums in einen Beirat für Bremen Early
Career Researcher Development

Berichterstatter: Prof. Dr.-Ing. Andreas Breiter, Konrektor für Forschung,
wissenschaftlichen Nachwuchs und Transfer

Beschlussvorschlag: Der Akademische Senat stimmt der Überführung des Beirats des
Promotionszentrums ProUB in einen Beirat für Bremen Early Career Researcher
Development zu.

Überführung des Beirats des Promotionszentrums in einen Beirat für Bremen Early Career Researcher Development BYRD

Im Juni 2011 hat der Akademische Senat die Einrichtung eines Beirats für das Promotionszentrum Universität Bremen ProUB beschlossen (AS-Beschluss Nr. 8439). Im Juni 2017 wurde „Bremen Early Career Researcher Development“ (BYRD) eingerichtet (AS-Beschluss Nr. 8807). Unter dem Dach von BYRD organisiert das Promotionszentrum ProUB weiterhin Angebote speziell für die Promovierenden aller Fachbereiche. Hinzu kommen Unterstützungsangebote eigens für die promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Universität. Diese Zielgruppe von promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen soll nun ebenfalls im Beirat vertreten sein. Im Zuge dieser Erweiterung ist einhergehend eine veränderte Zusammensetzung und Umbenennung des Beirats sinnvoll.

Der Beirat berät BYRD als zentrale Servicestelle für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in strategischen Fragen und trägt zur konzeptionellen Weiterentwicklung bei. Insbesondere sorgt er dafür, dass Bedarfe und Anforderungen der akademischen Einrichtungen im Aufgaben- und Maßnahmenspektrum von BYRD berücksichtigt werden.

Auf Basis dieser Ziele nimmt der Beirat von BYRD folgende Aufgaben wahr:

- Beratung und Empfehlungen zum Veranstaltungsprogramm, zum Servicekonzept und zu spezifischen Maßnahmen
- Vermittlung von Informationen über Fachkulturen und über Bedarfe in Fächern und Promotionsprogrammen
- Erörterung und Stellungnahme zu Jahresbericht und Perspektivplanung; Der Jahresbericht wird daraufhin dem Akademischen Senat vorgelegt.

Die Zusammensetzung des BYRD-Beirats wurde in der Forschungskommission am 15.05.2018 diskutiert. Die Forschungskommission empfiehlt folgende Zusammensetzung: Der neue Beirat setzt sich aus zehn Mitgliedern wie folgt zusammen, wobei die Wissenschaftsgebiete der Universität in ihrer Vielfalt repräsentiert werden sowie strukturierte Promotionsprogramme bzw. Graduiertenschulen vertreten sind:

1. Vier Hochschullehrer*innen
2. Vier Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen oder Stipendiat*innen in einer Qualifikationsphase, davon mindestens ein*e Promovierende*r und mindestens ein*e Promovierte*r
3. Mitglied der Forschungskommission des Akademischen Senats
4. Konrektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs als Vorsitzender

Die Beiratsmitglieder unter 1.- 2. werden vom Akademischen Senat für zwei Jahre gewählt. Die Zentrale Frauenbeauftragte gehört als beratendes Mitglied dem Beirat an und ist an der gesamten Arbeit zu beteiligen. Der Beirat kommt ein- bis zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen.